

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2022

Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 07.11.2022

# 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: KREUL Javana Konturenfarbe Weiß 20 ml

KREUL Javana Konturenfarbe Periglanz-Effekt Gold, Silber, Anthrazit, Perlmutt Weiß 20 ml

- · Artikelnummer:
- 815720, 815720SB
- 813520, 813520SB, 813620, 813620SB, 814420, 814420SB, 814920, 814920SB
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Für Künstler und Hobbyisten, sowie zur kreativen Freizeitgestaltung.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

C. KREUL GmbH & Co. KG

Carl-Kreul-Straße 2

D-91352 HALLERNDORF

DEUTSCHLAND

Tel. + 49 (0) 9545/925 - 0

Fax + 49 (0) 9545/925 - 511

E-Mail: info@c-kreul.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit: Fr. Treiber, b.treiber@c-kreul.de

1.4 Notrufnummer:

Tel. + 49 (0) 9545/925 - 0

Fax. + 49 (0) 9545/925 - 511

(Mo. - Do. 8.00 - 17.00; Fr. 8.00 - 15.00)

#### 2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht · 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar,

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-47-8

EINECS: 265-149-8

Indexnummer: 649-422-00-2

Destillate (Erdől), mit Wasserstoff behandelte leichte

♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Asp. Tox. 1, H304

(Fortsetzung auf Seite 2)

0-<2,5%

Seite: 2/7

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2022

Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 07.11.2022

Indexnummer: 022-006-00-2 Reg.nr.: 01-2119489379-17-XXXX	Titandioxid [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	(Fortsetzung von Se 0,5-<2,5%
	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und saurer Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. 6,4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### 7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Das Produkt ist nicht brennbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08,11,2022 Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 07.11.2022 (Fortsetzung von Seite 2)

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrehlung schützen.

Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Siehe Abschnitt 1.2.

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

57-55-6 1,2-propylen-glycol

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.lib und Xc

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

AGW Vgl. Nr. 2.9, AGS, Y

55965-84-9 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

MAK Langzeitwert: 0,2E mg/m³

vgi.Abschn.Xc

13463-67-7 Titandioxid [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] 2(II); \*alveolengängig\*\*einatembar; AGS, DFG, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hyglenemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

# 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Farbe

· Geruch;

· Geruchsschwelle:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:

Obere:

· Flammpunkt:

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert bei 20 °C:

Viskosität:

Kinematische Viskosität Dynamisch:

Flüssig

Gemäß Produktbezeichnung

Charakteristisch Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

100 °C (7732-18-5 Wasser)

Nicht anwendbar.

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht anwendbar, Nicht bestimmt.

6-9

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum; 08.11.2022 Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 07.11.2022 Löslichkeit (Fortsetzung von Seite 3) · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Vollständig mischbar. Dampfdruck bei 20 °C: Nicht bestimmt, Dichte und/oder relative Dichte 23 hPa (7732-18-5 Wasser) Dichte bei 20 °C: Relative Dichte -1,1 g/cm<sup>3</sup> · Dampfdichte Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. 9.2 Sonstige Angaben Aussehen: · Form: · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz Flüssig sowie zur Sicherheit · Zündtemperatur Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Zustandsänderung Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. - Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt entfällt Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten · Entzûndbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entfällt entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit entfällt

### 10 Stabilität und Reaktivität

**Explosivstoff** 

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10,2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

entfällt

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### 11 Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

A-100-0	Trant	dioxid [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm >20.000 mg/kg (rat)
Orac	LD50	>20.000 mg/kg (rat) state that derodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm
Dennai	LUSU	(>10,000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4h	>6.82 mg/m² (rat)
55965-84	-9 5-Chic	nr-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
Orai	LD50	64 mg/kg (rat) 64 mg/kg (rat)
Dermai	LD50	87 mg/kg (rah)
Inhalativ	LC50/4h	0.05 mg/m³ (ATE)

- · Atz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0)

(Fortsetzung von Seite 4)

überarbeitet am: 07.11.2022

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten,

### 12 Umweltbezogene Angaben

#### · 12.1 Toxizität

Druckdatum: 08,11,2022

NOEC >	itandioxid [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm 100 mg/l (pseudoklrchneriella subcapita(a) (OECD 201) 10.000 mg/l (sceletonema costatum) (ISO 10253)	
NOEC >	10.000 mg// (scalatonama - 1)	
	100.000 mg/l (hyalella azteca) (ASTM 1706)	
LC50 >	>10.000 mg/l (acartia tonsa) (ISO 14669 (1999) ISO 5667-16 (1998))	
>	1.000 mg/i (daphnia magna) (OECD 202)	
>	1 000 mg/( /simoshala	
55965-84-9 5	1.000 mg/l (pimephales promelas) (EPA-540/9-85-006)	
LC50/965 To	-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothlazol-3-on (3:1)	
	1 mg/l (daphnla magna)	
COSUITZN IO,	048 mg/i (pseudokirchneriella subcapitata)	
11020	out mg// (daphnia magna) (OECD 211)	
L, 000 10,	0049 mg/l /120h (sceletonema contatura)	
140000210 0,1	UU4 mg/l (daphnia)	
NOEC/48d   0,0	00064 mg/l (scaletonema costatum)	
NOEC/72h 0,0	0012 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)	
NOEC/28d or	098 mg/l (oncorhynchus mykiss) (OECD 210)	

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Javana Konturenfarbe Weiß: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung) deutlich wassergefährdend

Restliche Farbtöne: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher

Europäisches Abfallverzeichnis

	Toropaisches Apranverzeichnis	
	08 01 12   Farb- und   petrol-tall	
	08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausna 15 01 02 Verpackungen aus Kunstate	hme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
- 4		The state of the s
Ì	15 01 04 Verpackungen aus Metall	
١	The state of the s	
	· Ungereinigte Verpackungen:	
	. Emme-F1	The state of the s

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### 14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2022 Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 07.11.2022 · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (Fortsetzung von Seite 5) · ADR, IMDG, IATA entfällt · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar. · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. UN "Model Regulation": entfällt

#### 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:

Javana Konturenfarbe Weiß: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung) deutlich wassergefährdend

Restliche Farbtöne: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Ansprechpartner: B. Treiber, b.treiber@c-kreul.de
- Datum der Vorgängerversion: 04.08.2020
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 3.0
- · Abkürzungen und Akronyme;

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2022

Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 07.11.2022

(Fortsetzung von Seite 6)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal concentration, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPv8; very Persistent and very Bioaccumulative
PBT: Persistent and very Bioaccumulative
Pilam, Liq, 3: Entzündbare Füssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox, 3: Akute Toxizität – Kategorie 2
Acute Tox, 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Corr, 10: Hautrisende/-Bizende Wirkung – Kategorie 1C
Eye Dam, 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens, 1a: Sensibitisierung der Haut – Kategorie 1A
Carc, 2: Karzinogenität – Kategorie 2
Asp. Tox, 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - Akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - Rategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - Rategorie 1